

THEMENSCHWERPUNKTE DES
PARITÄTISCHEN SACHSEN - ANHALT
2021

Toleranz Vielfalt
Selbstbestimmung
Offenheit Solidarität
Teilhabe Widerstand
Wertschätzung

Soziale Arbeit ist
WERT:VOLL

Soziale Arbeit ist **WERT:VOLL**

Offenheit, Vielfalt, Toleranz, Solidarität, Selbstbestimmung, Teilhabe, Gerechtigkeit und Widerstand sind gelebte Werte unseres Verbandes. Sie prägen nicht nur unser internes Handeln und den Umgang mit den Mitgliedsorganisationen, sondern auch unser Agieren nach Außen, z.B. in der Auseinandersetzung mit Politik und Verwaltung - aber auch hinsichtlich des Erhalts und der Stärkung der demokratischen Grundordnung.

Diese sehen wir in den letzten Jahren durch das Erstarken rassistischer und demokratiefeindlicher Tendenzen in der Gesellschaft gefährdet.

Mehr denn je ist unser Einsatz für die Wahrung der Menschenrechte - auch im Alltag der sozialen Arbeit - erforderlich.

In Zeiten der Pandemie und der Lockdowns haben wir gezeigt: der Paritätische mit seinen Mitgliedsorganisationen ist ein verlässlicher und engagierter Partner, wenn Menschen professionelle Hilfe und Unterstützung brauchen, nicht nur in Krisenzeiten.

Fachkräfte und die unzähligen Ehrenamtlichen haben bis an die Grenzen des Leistbaren die besonders gefährdeten Pflegebedürftigen versorgt, sich um Kinder und ihre belasteten Familien gekümmert, waren Ansprechpartner*innen für Menschen in Lebenskrisen und rund um die Uhr erreichbar für Ratsuchende. In diesem Sinne haben wir gezeigt, dass wir nicht nur **krisensicher sondern auch besonders wertvoll** für unsere Gesellschaft sind.

Toleranz Vielfalt
Selbstbestimmung
Offenheit Solidarität
Teilhabe Widerstand
Wertschätzung

MACHEN WIR.
ZUSAMMEN!

Eine dauerhafte **Projektfinanzierung** von sozialen Dienstleistungen, wie z.B. von Angeboten der Jugendarbeit - und Jugendbildung oder Beratungsdiensten, ist nicht mehr hinnehmbar. Hierbei handelt es sich um dringend notwendige Angebote mit verlässlichen Ansprechpartner*innen, die gut qualifiziert sind und entsprechende Entlohnung verdienen. Daher müssen diese **Dienstleistungen über Struktur- bzw. institutionelle Förderung** gesichert werden.

Die in den letzten Jahrzehnten **ständig steigenden Eigenmittel gefährden die Existenz der Träger**. Es ist nicht hinnehmbar, dass freie Träger von Beratungsstellen für die Erbringung übertragener gesetzlicher Aufgaben ergänzende Mittel erwirtschaften müssen. Im Falle der Schwangerenberatung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe des Landes, dessen Sicherstellung das Land garantieren muss. Die Bürger*innen haben darauf einen individuellen Rechtsanspruch.

Die **Entlohnung** in den sozialen Berufsfeldern muss den geforderten Qualifikationen und der z.T. hohen physischen und psychischen Belastung angepasst werden. Die **Attraktivität sozialer Berufe** ist eng verknüpft mit guten Arbeitsbedingungen, die auch Gesundheit fördern, Ausgleich und langfristige Perspektiven schaffen und für Identifikation sorgen.

Das **Subsidiaritätsprinzip** muss gewahrt bleiben - freie Träger haben einen gesetzlichen Vorrang vor der Leistungserbringung durch öffentliche Träger. Sie agieren unabhängig, ermöglichen das Wunsch- und Wahlrecht und konzeptionelle Vielfalt sowie eine besondere Bürger*innennähe und nötige Anonymität. Bei der Vergabe von Dienstleistungen durch Kommunen muss Politik dies berücksichtigen.



Verlässliche, auskömmliche
Finanzierung Sozialer Arbeit



2 LEBENSQUALITÄT IN SOZIALRÄUMEN SICHERN: ATTRAKTIVITÄT LÄNDLICHER REGIONEN FÖRDERN



Nach wie vor gilt auch in Sachsen- Anhalt das **Prinzip zur Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen** in Stadt und Land. Ununterbrochen sind die ländlichen Regionen jedoch von Abwanderung, Überalterung und einer Ausdünnung sozialer und wirtschaftlicher Infrastruktur geprägt. Die Kommunen müssen den Aufgaben der Daseinsvorsorge nachkommen - diese werden gerade in ländlichen Regionen in erheblichem Maße von freien Trägern erbracht, die eine verlässliche Finanzierung benötigen.

Freie Träger sind als **soziale Dienstleister ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor**. Sie schaffen Arbeitsplätze, sind erlebbarer wichtiger Teil der Infrastruktur und ermöglichen den Verbleib von Erwerbseinkommen in der Region. In diesem Sinne benötigen sie die Anerkennung und Unterstützung von politischen Entscheider*innen.

Um Versorgungslücken zu verhindern, z.B. bei der Kinderbetreuung, bei attraktiven Angeboten der Jugendarbeit, der Sicherung ambulanter Pflege bzw. der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und niedrigschwelligen Beratungsangeboten, bedarf es einer **qualitativen Sozial- und Jugendhilfeplanung**. Freie Träger können durch ihre Nähe zur Lebensrealität der Menschen wie Seismographen wirken und tatsächliche Bedarfe aufzeigen. Sie sind an den regionalen Planungsprozessen durch ihr Expert*innenwissen unbedingt zu beteiligen.

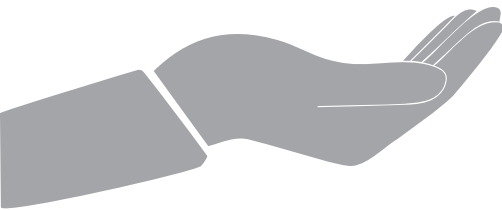
Zur Attraktivität ländlicher Räume trägt im Wesentlichen der **Ausbau einer digitalen Infrastruktur** bei. Auch freie Träger kommunizieren immer häufiger digital mit ihren Klient*innen bzw. Kooperations- und Geschäftspartnern sowie den Kostenträgern und Verwaltungen. Die technische Ausstattung und deren fortlaufende Anpassung muss Bestandteil der Finanzierung sozialer Dienstleistungen sein.

Mobilität ermöglicht Menschen in ländlichen Regionen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Zugang zu sozialen Dienstleistungen. Der öffentliche Personennahverkehr darf daher nicht noch weiter ausgedünnt werden und soll für junge Menschen, Sozialhilfe- Grundsicherungsempfänger*innen und Senior*innen ermäßigt bzw. kostenfrei sein.



Lebensqualität sichern und
ländliche Regionen fördern

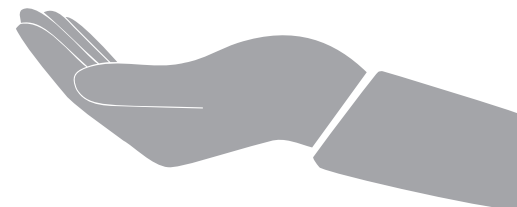
Seit vielen Jahren ist die Quote an **Kinder- und Familienarmut** in Sachsen- Anhalt hoch. In vielen Familien ist ein Leben in Armut über Generationen „vererbt“. Auf armutsverstärkende Faktoren wie Langzeitarbeitslosigkeit, Migrationshintergrund, chronische Erkrankungen und Beeinträchtigungen, Pflegebedürftigkeit und die besondere Situation von Alleinerziehenden muss Sozialpolitik nachhaltig reagieren.



Die Möglichkeiten des **Bildungs- und Teilhabepaketes** für Kinder muss regional in den Focus des Handelns rücken. Freie Träger müssen die Kinder und ihre Familien bei der Inanspruchnahme der Angebote unterstützen. Es ist Aufgabe von Jugendhilfeausschüssen, die Wirkung dieser Instrumente zu überprüfen und ggf. nachzusteuern. Die Teilnahme an Klassenfahrten muss für Kinder aus armen Familien kostenfrei sein.

Die Pandemie und das damit verbundene **Homeschooling** bzw. Quarantäne hat die besonderen Alltagsprobleme armer Familien deutlich gemacht: beengte Wohnverhältnisse, fehlende digitale Voraussetzungen und mit der Erziehung überforderte Eltern - sie verstärken die **verringerten Teilhabe- und Lernchancen**. Neben der Ausstattung mit der notwendigen Hard- und Software müssen diese Nachteile über regionale Angebote der Jugendhilfe, z.B. Schulsozialarbeit, ambulante Erziehungshilfe und außerschulische Kinder- und Jugendbildung, ausgeglichen werden. Die zusätzlichen Bedarfe, die sich aus den Auswirkungen der Pandemie ergeben, müssen in der Jugendhilfeplanung berücksichtigt werden.

Pflegebedürftige in Einrichtungen müssen von den Kostensteigerungen, die sich aus der besseren Entlohnung der Pflegekräfte, der Ausbildungsvergütung und notwendigen Investitionen ergeben, entlastet werden, um sie vor weiterer **Altersarmut** zu schützen. Die Kosten müssen Bestandteil der Verhandlungen mit den Kostenträgern sein.



Ein **Migrationshintergrund** darf nicht länger die Armutgefährdung der Menschen verstärken. Kinder, Jugendliche und Erwachsene brauchen Zugang zu Sprachförderung, die Bildungschancen und Erwerbsmöglichkeiten erheblich verbessert. Die vorhandenen Qualifikationen von Geflüchteten und Zugewanderten müssen geprüft, anerkannt oder weiterentwickelt werden.



4 INKLUSION IST UMFASSEND UND BETRIFFT NICHT NUR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN

Inklusion ist ein Prozess der Umgestaltung und des grundlegenden Wandels der Lebenswelten. Menschen mit körperlichen oder psychischen Beeinträchtigungen, mit chronischen Erkrankungen oder fortgeschrittenem Lebensalter sind selbstverständlicher Teil der Gesellschaft

– hier leben, wohnen, arbeiten und kommunizieren sie ohne Barrieren.

Barrierefreiheit umfasst nicht nur bauliche Standards, sondern auch die Infrastruktur in den Sozialräumen und eine verständliche Kommunikation auf der Basis der „leichten Sprache“. Diesen Prozess unterstützt und befördert der Paritätische seit langem, in dem er das Bewusstsein und Erleben von Benachteiligung in die öffentliche und politische Diskussion bringt.



Teilhabe und Selbstbestimmung sind elementare Menschenrechte. Die Selbstvertretungsrechte z.B. in Heimbeiräten, Patientenvertretungen und Wahrnehmung des Wahlrechts sowie die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets sind zu ermöglichen.

Die Umsetzung des **Bundesteilhabegesetzes** wird in Sachsen- Anhalt durch den Landesrahmenvertrag nach Sozialgesetzbuch IX (SGB) geregelt. Er stellt die Träger vor die Herausforderung, die bisherigen umfang-

reichen Leistungen den individuellen Bedarfen der Menschen im Sinne einer **Personenzentrierung** langfristig anzupassen- die Kostenträger sind gefordert, diese Anpassungsprozesse zu finanzieren- der Rahmen der Aushandlung muss auf Augenhöhe erfolgen.

#

Umfassende Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung



MACHEN WIR.
ZUSAMMEN!

BILDUNG GANZHEITLICH DENKEN UND LEBENSLANG ERMÖGLICHEN **5**

Bildung als Schlüssel zu Teilhabe, Selbstverwirklichung und eigener Lebens-(weg)gestaltung sowie zur Sicherung von Erwerbsfähigkeit bedarf eines neuen grundlegenden Bildungsbegriffes.

Hierzu bedarf es der **Entwicklung und Akzeptanz neuer bzw. alternativer Lernformen** – nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle Generationen. Eine Herausforderung für die freien Träger von Bildungsangeboten, für deren Konzeptionierung und Erprobung sie politische und finanzielle Unterstützung benötigen.

#

Bildung ganzheitlich denken
und lebenslang ermöglichen

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist die Grundlage, um **digitales Lernen, Onlineberatung, digitale Arbeitsformen und Kommunikation** (auch nach den Einschränkungen durch die Pandemie) sicherzustellen. Digitale Instrumente werden das Lernen in klassischen Formaten nicht ersetzen, aber die Möglichkeiten des Wissenserwerbs und dessen Anwendbarkeit zeitgemäß erweitern.

Soziale Arbeit ist besonders gefragt, für ihre Zielgruppen diese **Wege zu öffnen**, daher benötigen freie Träger entsprechende technische und finanzielle Ausstattung.

Lebenslanges Lernen z.B. im Rahmen beruflicher Qualifikation und Weiterbildung oder für Menschen im höheren Lebensalter ist Grundlage für Teilhabe an einer sich ständig **rasant entwickelnden Gesellschaft und der Alltagsbewältigung**.

SOZIALE ARBEIT MUSS LANGFRISTIG ÖKOLOGISCH UND NACHHALTIG WERDEN **6**

Der Paritätische ist sich nicht nur seiner sozialpolitischen sondern auch **ökologischen Verantwortung** bewusst. Er fördert das Bewusstsein, dass auch im Rahmen sozialer Dienste ökologische Aspekte beachtet werden können: die Inanspruchnahme regionaler Versorger oder klimaneutraler Erzeugnisse, der sparsame Einsatz von Materialien und die Reduzierung klimaschädlicher Emissionen.

Soziale Einrichtungen werden langfristig ihre Leistungen hinsichtlich des „Ökologischen Fußabdruckes“ überprüfen müssen, die entsprechenden Anpassungen und Verbesserungen vornehmen, die jedoch nicht kostenneutral sein werden.

#

Soziale Arbeit ökologisch
und nachhaltig gestalten



Soziale Arbeit ist **WERT:VOLL**



Wiener Straße 2 | 39112 Magdeburg
Telefon: 0391 | 62 93 333
info@paritaet-lsa.de | www.paritaet-lsa.de

Herausgeber:	Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt Wiener Straße 2 · 39112 Magdeburg
Geschäftsführung:	Antje Ludwig Marcel Kabel
Redaktion:	Antje Ludwig
Grafik, EBV, Satz, Layout:	Jesko Döring Magdeburg, 2021



CO₂ NEUTRAL
DE210524338X01

MACHEN WIR.
ZUSAMMEN!